

Schritt für Schritt angebunden



Helmut Ristik ist ehrenamtlicher Vorstand im Digitalverband FINSOZ e.V. und Vorsitzender des Aufsichtsrats der euregon AG.



Foto: Adobe Stock/Nostragrams

Um in Pflegeeinrichtungen die korrekten Grundlagen für eine Anbindung an die Telematik-Infrastruktur zu schaffen, sind bestimmte Hardware-Komponenten und Antragsprozesse notwendig.

In den ersten drei Teilen dieser Artikelserie haben wir Ihnen Sinn und Nutzen der Telematik-Infrastruktur (TI) nähergebracht. Nun widmen wir uns der Praxis: Wenn Sie Ihre Einrichtung in die TI einbinden wollen, dann müssen Sie in einem ersten Schritt eine grundlegende Basisanbindung an die TI umsetzen, auf die Sie dann in einem zweiten Schritt die konkreten Anwendungen und Dienste der TI aufsetzen können.

Damit Ihre Einrichtung sich grundlegend mit der TI verbinden kann benötigen Sie (aufbauend aus einer funk-

tionierenden IT-Infrastruktur und geeigneter Fachsoftware) die folgende Soft- und Hardware:

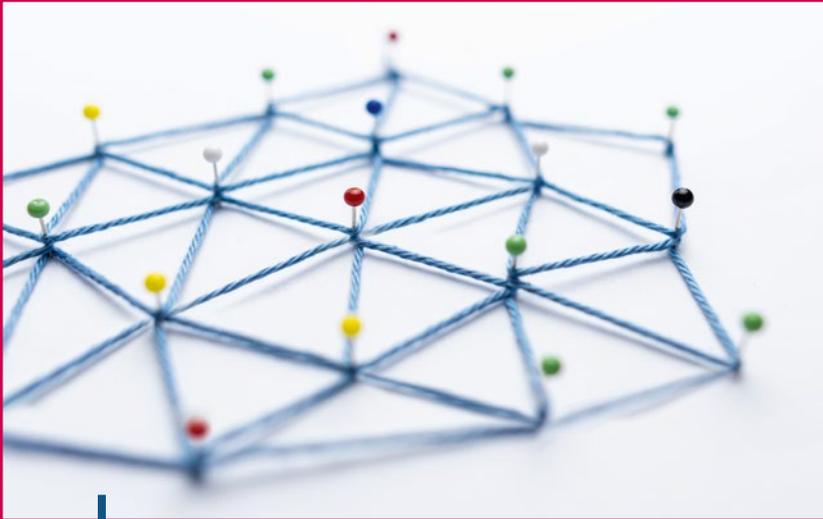
- >> eine funktionierende, sichere (Netzwerk-)Anbindung in die TI
- >> Smartcards bzw. Identitäten, mit denen Sie sich gegenüber der TI als berechtigter Nutzer ausweisen können
- >> Kartenlesegeräte für die Smartcards

Technisch gesehen ist die TI ein virtuelles privates Netzwerk (VPN), das auf der In-

frastruktur des Internets aufbauend die Teilnehmenden des Gesundheitswesens in Deutschland sicher, das heißt verschlüsselt und authentifiziert, verbindet. Für die Anbindung an die TI gibt es zwei verschiedenen Möglichkeiten:

Hardware-Konnektoren:

Die klassische Lösung – die Sie vielleicht auch aus Arztpraxen kennen – ist die Hardware-Installation eines sogenannten Konnektors (eines speziellen und zugelassenen VPN-Routers) in der Pflegeeinrichtung. Der Konnektor wird



Technisch gesehen ist die TI ein virtuelles privates Netzwerk, das das Gesundheitswesen in Deutschland sicher verbindet.

Foto: Adobe Stock/mpix-foto



Foto: AdobeStock/MQ-Illustrations

in den Räumen der Pflegeeinrichtung installiert. Für die Installation ist in der Regel ein speziell ausgebildeter Techniker als externer »Dienstleister vor Ort« erforderlich, der in Ihrer Einrichtung die Arbeiten vornimmt. Zusätzlich benötigen Sie als Dienstleistung noch einen sogenannten VPN-Zugangsdienst, der als Kommunikationspartner für ihren Konnektor den Zugang zur TI auf der zentralen Serverseite zur Verfügung stellt. Bei dieser Lösung liegt die Verantwortung für Installation, Wartung und Betrieb des TI-Zugangs sowie das Ausfallrisiko komplett bei der Einrichtung.

TI as a Service:

Diese Lösung ist in Kürze verfügbar. Bei ihr wird auf eine Hardwareinstallation vor Ort verzichtet und der Zugang zur TI in der Pflegeeinrichtung ausschließlich durch Software in Form eines sogenannten VPN-Zugangsmoduls realisiert. Der TI-as-a-Service-Anbieter stellt spezielle, besonders leistungsfähige High-Speed Konnektoren zusammen mit dem VPN-Zugangsdienst zentral in einem Rechenzentrum zur Verfügung. Der Anbieter kümmert sich ebenso um den Betrieb und die Wartung des TI-Zugangs. Er gewährleistet in der Regel auch die Ausfallsicherheit des TI-Anschlusses. Diese attraktive Lösung ist bei einzelnen Anbietern schon

verfügbar und soll nach Aussagen der gematik im ersten Quartal des Jahres 2024 zertifiziert als »TI-Gateway« generell verfügbar sein.

Für die Auswahl einer der zuvor genannten zwei technischen Anschlussmöglichkeiten an die Telematik-Infrastruktur empfiehlt es sich, sich zuerst bei dem Anbieter Ihrer Fachsoftware nach Anbietern zu erkundigen, die Ihre Einrichtung bei der TI-Installation unterstützen können. Der Vorteil dieser Vorgehensweise: In diesem Fall ist eine problemlose Zusammenarbeit zwischen Fachsoftware und TI zu erwarten. In vielen Fällen können bei Ihrem Fachsoftwareanbieter auch TI-Komponenten oder TI-Komplettlösungen eingekauft werden.

Alternativ finden Sie eine Liste der zugelassenen Hersteller von Konnektoren bzw. von TI-as-a-Service-Anbietern (offiziell »TI-Gateway«) auf der Website der gematik.

KARTENLESEGERÄTE, SMARTCARDS UND IDENTITÄTEN

Mit der erfolgreichen Installation des Konnektors bzw. des TI as a Service haben Sie den physikalischen Zugang erfolgreich eingerichtet. Um nun mit der TI arbeiten zu können, müssen sich die Nutzer dem System gegenüber identifizieren.

Als »Ausweis« gelten sogenannte Smartcards, die für eine Einrichtung oder für eine Person personalisiert sind. Zum Auslesen dieser Zugangskarten wiederum werden Kartenlesegeräte benötigt.

Alle Kartenlesegeräte werden mittlerweile mit Netzwerkanschluss geliefert. Sie können daher an beliebiger Stelle im Netzwerk angeschlossen werden. In einem Kartenlesegerät sind in der Regel mehrere Steckplätze für Zugangskarten vorhanden.

So können Sie typischerweise bis zu drei Einrichtungskarten (SMC-B) fest im Kartenleser installieren und den offenen Kartenleseslot für wechselnde personenbezogenen Nutzerkarten (wie den sogenannten »Heilberufsausweis«) oder für die eGK (elektronische Gesundheitskarte) der Versicherten nutzen.

Aktuell werden in der TI Smartcards eingesetzt, um die Identitäten der Nutzenden und die damit verbundenen Zugangsberechtigungen zur TI sicherzustellen. Für die Zukunft ist geplant, die Smartcard durch kartenlose Identitäten zu ersetzen. Aktuell sind für Nutzung in der Pflege zwei Kartentypen relevant:

Einrichtungskarte (SMC-B ORG):

Diese Karte identifiziert eine einzelne Einrichtung und wird daher meist fest in einem geschlossenen Schacht des >>>

»» Kartenlesers fest installiert. Die SMC-B ORG-Karte ist für den Zugriff auf alle Anwendungen der TI immer erforderlich. Sie regelt über Zugriffsberechtigungen, auf welche Bereiche und Anwendungen der TI durch die Einrichtung zugegriffen werden kann.

Heilberufeausweis (HBA):

Hierbei handelt es sich um eine persönliche Ausweiskarte, die eine Person im Gesundheitswesen eindeutig identifiziert. Der Heilberufeausweis wird vom Benutzer in einen Kartenleser der Einrichtung gesteckt und mit der dazugehörigen PIN

folgt eine automatische Weiterleitung an das NRW-Serviceportal, auf welchem nun die Postleitzahl (zur Ermittlung der zuständigen Stelle) eingetragen werden muss. Anschließend können Sie sich entweder mit der Online-Funktion des Personalausweises oder alternativ mit einer Bund-ID anmelden oder ein Servicekonto einrichten.

Im Antragformular sind neben den persönlichen Daten auch Angaben zum Beruf (wie Berufsbezeichnung, Abschlussjahr und Schule/Hochschule) erforderlich. Außerdem muss die Berufsurkunde als Dokument hochgeladen

hat beziehungsweise bestätigen kann. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie vom eGBR eine Mail mit einem Link zum Antragsportal der Karteausgabestelle und eine Vorgangsnummer, mit der Sie die Kartenbestellung dann abschließen können. Sie erhalten in zwei separaten Schreiben den HBA als Smartcard und die dazu benötigte PIN.

Auf der Website egbr.de können Sie im Bereich »Anträge« unter dem Punkt »Erstantrag elektronischer SMC-B ORG« nun den Antrag zum Erhalt der SMC-B ORG-Karte für Ihre Einrichtung beantragen. Auch bei diesem Prozess werden Sie an das NRW-Serviceportal weitergeleitet. Die Anmeldeöglichkeiten sind die gleichen wie beim HBA-Antrag.

Für den SMC-B ORG-Antrag benötigen Sie außer den persönlichen Daten einer vertretungsberechtigten Person die folgenden Daten: IK-Nummer, Daten zum gültigen Versorgungsvertrag und die Nummer eines Heilberufeausweises einer in der Einrichtung tätigen Pflegefachkraft.

Nach der Identitätsprüfung (z. B. Postidentverfahren) erhalten Sie vom eGBR eine E-Mail mit einer Vorgangsnummer und einen Link zum Bestellportal des von Ihnen gewählten Vertrauensdienst-anbieters, wo Sie die SMC-B ORG-Karte bestellen können. Die Karte und die dazugehörige PIN werden Ihnen ebenfalls in getrennten Sendungen zugestellt.

Nachdem Sie die vorangegangenen Prozessschritte erfolgreich durchlaufen haben, sind Sie TI-ready: Sie haben die technische Grundlage eines Zugangs zur TI in Ihrer Einrichtung geschaffen. Im nächsten Teil unserer Serie zur TI erfahren Sie, welche Dienste und Anwendungen in der Telematik-Infrastruktur genutzt werden können. <<<

FINSOZ empfiehlt die Registrierung einer PDL im eGBr.

legitimiert. Mit dem Heilberufeausweis können persönliche Nachrichten in KIM (Kommunikation im Medizinwesen) gelesen und Dokumente in Namen des Besitzers elektronisch unterschrieben werden.

Um als Organisation eine Einrichtungskarte (SMC-B ORG) beantragen zu können, benötigt jede Einrichtung mindestens einen Mitarbeitenden, der einen Heilberufeausweis besitzt.

werden. Abschließend wählen Sie die Kartenausgabestelle aus der Liste der zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter aus:

- »» D-Trust GmbH | Ein Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe
- »» Deutsche Telekom/T-Systems
- »» medisign GmbH

Das eGBR leitet den Antrag an die Stelle weiter, die Ihre Berufserlaubnis erteilt

HINWEISE FÜR DEN BESTELLPROZESS

Karten beantragen:

Die Beantragung der erforderlichen Smartcards ist ein aufwändiger Prozess. Derzeit ist mit einer Lieferzeit von vier bis acht Wochen für jede der beiden Karten zu rechnen.

Beantragung Heilberufeausweis im elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR):

Für die Beantragung der Zugangskarten ist in jedem Fall die Registrierung einer Pflegefachkraft im eGBr erforderlich. FINSOZ empfiehlt idealerweise die Registrierung einer Pflegedienstleitung (PDL). Und so geht es: Auf der Website egbr.de wird im Bereich »Anträge« der Unterpunkt »Erstantrag elektronischer Heilberufeausweis« angeklickt; es er-

FAZIT

»» 1.

Zur TI-Anbindung gibt es zwei Möglichkeiten: Hardware Konnektoren und »TI as a Service«.

»» 2.

Für die Pflege sind zwei Kartentypen relevant: Die Einrichtungskarte (SMC-B ORG) und der Heilberufeausweis (HBA).

»» 3.

Die Smartcard soll in der Zukunft durch kartenlose Identitäten ersetzt werden.

MEHR ZUM THEMA

Die Umsetzung digitaler Lösungen ist Thema auf dem **AltenpflegeKongress**: 8./9. Februar in Leipzig, 21./22. Februar in Köln, 6./7. März in Hannover. ap-kongress.de